

Unverbindliche Bekanntgabe des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)  
zur fakultativen Verwendung. Abweichende Vereinbarungen sind möglich.

---

## **Klausel für die Mitversicherung von Sachfolgeschäden 2004/2008 (1)**

zu den Besonderen Bedingungen  
für die Versicherung von Haftpflicht- und Reparaturrisiken  
von Schiffswerften 2003/2008

Musterbedingungen des GDV

Abweichend von Ziffer 2.4.1 der BB Reparaturhaftpflicht  
2003/2008, leistet der Versicherer

**bis zur Höhe des separat vereinbarten  
Maximums von Euro .....**

auch Ersatz für Folgeschäden von Sachsubstanzschäden  
am Reparaturobjekt. Vertragsstrafen werden nicht ersetzt.  
Eine Abzugsfranchise je Ereignis wird von Fall zu Fall ver-  
einbart.